



Legende

Kompensationsmaßnahmen

- Gewässermaßnahmen**
 - A1.1 - Gestaltung des Quellbaches in der Hederaue
 - A1.2 - Entwicklung der Heder entsprechend des historischen Verlaufs
 - A1.3 - Gestaltung einer Flutrinne und einer altarmähnlichen Flutmulde
 - A1.6.1 - Anlage einer Blänke in Maßnahme A1.6
 - A1.4 - Sukzessionsentwicklung bis zum Erlen-Eschenwald
 - Grünflächen
 - A1.5 - Extensivierung der Grünlandnutzung
 - A1.6 - weitere Entwicklung des Magergrünlandes
- E1 - Verbesserung von Feuchtgrünland, Beseitigung Bodenauftrag
Die Fläche liegt außerhalb des Kartenausschnittes im Thüler Moor (s. Unterlage 9.2 Blatt 10)
- A1.7 - Entwicklung einer Röhricht-/feuchten Hochstaudenflur
- A2 - Entsigelung (in Verbindung mit Gestaltungsmaßnahmen)
- A3 - Anlage eines Feldgehölzes
- A4 - Anlage einer Streuobstwiese
- A(L)1 - Ersatz der entfallenden Bäume zur Wiederherstellung der nach § 41 LNatSchG NRW geschützten Alleen
- A(L)2 - Neubegründung einer Allee

Maßnahmen für den Artenschutz

Vermeidungsmaßnahmen (ohne Plandarstellung):

- V1 Beschränkung der Baufeldräumung und -erschließung auf das Winterhalbjahr und Kontrolle von Baumhöhlen und Gebäuden vor der Baumfällung bzw. dem Gebäudeabriss
Zuvor Kontrolle auf eine tatsächliche Nutzung von planungsrelevanten Tierarten. Bei Nichtnutzung dauerhafte Verschluss, ansonsten Sicherung zur Gewährleistung des Ausflugs und Verhinderung des Einflugs. Fällung bzw. Abriss erst, wenn die Quartierung nachweislich beendet ist. Die Baumfällungen erfolgen dann in der Zeit vom 01.10. bis 29.02. (§ 39 Abs. 5 BNatSchG).
- V2 Nachtbauverbot in der Hederaue
- V3 vor Beginn der Baumaßnahmen Kontrolle der Heder auf das Vorkommen von Brutröhren des Eisvogels bzw. potenziell geeigneter Strukturen, ggf. Verschluss von Brutröhren bzw. Unbrauchbarmachung potenziell geeigneter Strukturen
- V4 vor Beginn der Baumaßnahmen Kontrolle der beiden Brutplätze in den Gewerbegebieten Berglar und Haltiger Feld auf das Vorkommen von Steinkäuzen, bei Nachweis Anbringung von Niströhren außerhalb des Wirkungsbereichs der B 1n (s. ACEF4)

Vermeidungsmaßnahmen für die Bartfledermaus:

- V5 - Kollisionsschutzwand entlang der B 1n mit Anschluss an die Widerlager von BW 8 (Höhe bis Unterkante Radwegebau)
- V6 - Leitstruktur über die B 1n - 2 m hohe Wand auf der westlichen Seite des BW 8

vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen):

- ACEF 3 bis ACEF 13 - Extensivierung der Ackernutzung für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Rohrweide und Wiesenweide
Die Maßnahme ACEF 13 ist außerhalb des Kartenausschnittes auf einer Parzelle in Langenhagen geplant und in der Maßnahmenübersicht nicht dargestellt (s. Unterlage 9.2, Blatt 14)
- ACEF 17 - Umsiedlung einer kleinen Kolonie durch sukzessiven Einschlag von Brutbäumen des Graureihers

vorgesehene Ausgleichsmaßnahmen (ohne Plandarstellung):

- ACEF 1 Anbringen von Ersatzquartieren für tatsächlich nachgewiesene Fledermausquartiere
 - ACEF 2 Neuanlage einer Eisvogelsteilwand bei Verlust eines Brutplatzes
 - ACEF 14 Anbringung von Nisthilfen für Vögel
 - ACEF 15 Nutzungsverzicht von Altholzern für den Mäusebussard
 - ACEF 16 Auffichtung eines Gehölzbestandes für den Sperber
- Die Ausführung wird in den Maßnahmenblättern zum LBP (Unterlage 9.3) beschrieben und die Lage über Gemarkung, Flur, Flurstück lokalisiert.

Gestaltungsmaßnahmen

- G1 - Einseitig von Landschaftsrasen
- G2 - Entwicklung einer Wildkräuterbrache
- G3 - Pflanzung von Bäumen lebensraumtypischer Arten
- G3a - Pflanzung von Hochstamm-Obstbäumen
- G4 - Gehölzstreifen, dichte geschlossene Bepflanzung
- G5 - Einbeziehung in umgebende Ackernutzung
- G6 - Entwicklung eines Waldrandes
- G7 - Gebüschfläche, lockere gruppenartige Bepflanzung
- G8 - Einbeziehung in umgebende Grünlandnutzung
- G9 - Versetzen eines Wegekreuzes in Absprache mit dem Eigentümer

Schutzmaßnahmen

- S1 - Schutzzaun während der Bautätigkeit
- S2 - naturschutzfachliche Ausschlussflächen, von der vorübergehenden Inanspruchnahme auszunehmen
- S3 - Immissions-/Kollisionsschutzwand auf der Hederbrücke über die Heder
- S4 - Verbot der Anlage einer Behelfsbrücke für Baufahrzeuge über die Heder
- S5 - Zaunanlage an Regenrückhaltebecken

nachrichtlich

- X zu beseitigende Gehölzbestände im Bereich des Straßenkörpers einschließlich aller Nebenanlagen und innerhalb der vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Flächen
- Vogelschutzgebiet Hellwegbörde (DE-4415-401)
- FFH-Gebiet Heder mit Thüler Moorkomplex (DE-4317-303)



NZO
Landesplanung
Bewertung
Dokumentation

Pidentis Bleiche 7
33689 Bielefeld
fon: 05205 / 9918-0, fax: 05205 / 9918-25
mail: nzo.bielefeld@nzo.de
web: www.nzo.de

Satzungsgemäß ausgelegt		Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage.	
in der Zeit vom		Detmold, den	
bis	
in der Gemeinde		Bezirksregierung Detmold Planfeststellungsbehörde	
Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens 1 Woche vor Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.		Im Auftrag	
Gemeinde	(Dienststempel)	(Dienststempel)
(Unterschrift)	(Unterschrift)

Zugehöriger Entwurf			
Aufgestellt: Paderborn, Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift i. A.	Geprüft: Geisenkirchen, Der Direktor des Landesbetriebes Straßenbau i. A.	gez.	gez.
Gesehen: Bonn, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr i. A.	Gesehen: Düsseldorf, Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen i. A.	gez.	gez.

Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift				Straßen.NRW	
- Außenstelle Paderborn -				- Außenstelle Paderborn -	
Straße	von NK / Abschnitt	nach NK / Abschnitt	Stationsbereich	Projekt-Nr.	08-0001
B 1	Abschnitt	Abschnitt	0	Unterlage	9.1 Blatt Nr. 2
Nächster Ort: Salzotten				Maßstab:	1 : 5.000
B1n Neubau der Ortsumgehung Salzotten					
Bau-km 0+000 bis Bau-km 6+180					
Planfeststellung					
Landschaftspflegerischer Begleitplan Maßnahmenübersichtsplan					
Aufgestellt Paderborn, den 15.10.2024			Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift i. A. gez. Lars Voigtländer		